Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn Mk. 1.65, im Bezirks- und 10 Km.-Verkehr Mk. 1.65, im übrigen Württemberg Mk. 1.75. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Anzeigen-Gebühr: für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 Pfg., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Plauderstübchen und Illustr. Sonntagsblatt.

Fernsprecher 29. | 91. Jahrgang. | Postscheckkonto 5113 Stuttgart.

№ 227 | Freitag, den 28. September | 1917.

Der gewaltige Ansturm in Flandern abgeschlagen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Sept. WTB.

Am Bundesratstisch die Staatssekretäre Graf Rödern, Dr. Solf, Rüdlin, Dr. von Krause.

Der Platz des verstorbenen Dr. Bassermann (natl.) ist mit einem Lorbeerkranz geschmückt.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 3,20 Uhr und gibt dem Hause davon Kenntnis, daß er dem König von Bulgarien aus Anlaß des Ablebens der Königin (die Anwesenden erheben sich) das Beileid des Reichstags ausgedrückt habe.

Dem verstorbenen Abgeordneten Bassermann widmet der Präsident einen längeren warmen Nachruf. Das Haus ehrt dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Sodann führt der Präsident aus: Schon am 2. Mai habe ich die Anmaßung des Präsidenten Wilson zurückgewiesen, die er sich in der Verhetzung zwischen Kaiser, Volk und Regierung herausgenommen hat. Jetzt verficht er wieder in der Antwort auf die Papstnote die gleiche Verhetzung. Er wird bei dem gesunden Sinn der deutschen Bevölkerung auf Granit beißen. Der Prozeß Suchomlinow hat unzweideutig gezeigt, wer mitten in die Friedensbestrebungen des deutschen Kaisers hinein verbrecherischerweise den Weltbrand entfesselt hat. (Sehr richtig!) Auf unserer Seite stehen Recht und Menschlichkeit. Amerika hat aber, auch abgesehen von seinen Munitionslieferungen, fortgesetzt durch seine allem Völkerrecht widersprechende unneutrale Haltung den Krieg verlängert. (Sehr wahr!) Das ganze deutsche Volk verbittet sich die Einmischung in seine Verhältnisse und weist die Verhetzung auf das Schärfste zurück. Deutschland ist manns genug, um seine eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen (Sehr gut!) und zwar so, wie es seinen Verhältnissen und seinem Charakter entspricht. (Bravo!) Zum Schutze des kleinen Griechenlands hat Wilson nichts unternommen. Wir stehen zu Land, zu Wasser und in der Luft in schwerem Kampfe um die höchsten Güter der Nation. An der Front ist der Heldenmut unserer unvergleichlichen Truppen unverändert. Sie zeigen eiserne Zähigkeit und ungebrochene Angriffskraft. In die oberste Heeresleitung setzen Heer und Volk unerschütterlich festes Vertrauen. (Bravo!) Ganz Deutschland rüstet sich, die siebente Kriegsanleihe zu einem vollen Erfolge zu führen. Wir werden durchhalten bis zum glücklichen Ende für Kaiser und Reich. (Lebh. Beifall.)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Die auf der Tagesordnung stehenden Rechnungssachen werden ohne Aussprache erledigt.

Ueber die Denkschrift betreffend Aufstandsausgaben für Deutsch-Südwestafrika erstattet Abgeordnete Noske längeren Bericht und führt dabei aus: Die Kommission zur Prüfung der Kriegslieferungen sollte schneller arbeiten. Das liege aber nicht an dem Reichstag, sondern an der Regierung.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Die Regierung würde gerne häufiger Kommissionssitzung ansetzen. Es fehlt aber an der nötigen Zeit.

Abg. Dittmar (Unabh. Soz.): Diese Entschließung ist nicht zureichend. Es ist eine Schmach, daß die Heereslieferanten immer noch so enorme Geschäfte machen können. Abg. Haehnle (B. F.): Eine scharfe Kontrolle der Kriegslieferungsverträge ist unbedingt erforderlich. Die Kommission muß mitberaten, nicht nur Berichte hören.

Die Vorlage wird für erledigt erklärt.

Es folgt die erste Lesung des Nachtragsetats.

Staatssekretär Gräf Rödern: Der Nachtragsetat enthält in erster Linie die Forderungen für die neuen Staatssekretäre und den Stellvertreter des Reichskanzlers, dessen Stellung losgelöst von Einzelressorts ist. An der bisherigen verfassungsmäßigen Stellvertretung des Reichskanzlers durch die Staatssekretäre wird nichts geändert. Die Teilung des Reichsamts des Innern entspricht einem alten Bedürfnis. Der handelspolitischen Abteilung dieses Amtes werden die entsprechenden Abteilungen des Auswärtigen Amtes und des Reichsschatzamtes angegliedert werden.

Damit schließt die erste Lesung.

Die Vorlage wird dem Hauptausschuß überwiesen.

Die erste Lesung einer vierten Ergänzung des Besoldungsgesetzes wird ohne Aussprache erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung abzuhalten am Mittwoch, den 3. Okt. nachmittags 3 Uhr mit der Tagesordnung: Kleine Vorlagen, Gesetzentwurf betreffend Ausbau der Handelsflotte.

Abg. Ledebour beantragt die nächste Sitzung bereits morgen abzuhalten mit der Tagesordnung: Mündlicher Bericht über die Schutzhaft und schließt: Zu einer längeren Pause liegt kein Anlaß vor. Der Reichskanzler muß sich klipp und klar über seine Politik ohne nachträgliche Korrekturen aussprechen und dazu würde morgen günstige Gelegenheit sein. An Beratungsmaterial fehlt es nicht. Abg. Scheidemann: Bei der Beratung im Aeltestenausschuß hat der Abg. Ledebour die gleichen Ausführungen gemacht. Auch wir haben die gleiche Ansicht vertreten, uns aber umstimmen lassen. Sachlich wären wir bereit, sofort zu verhandeln, andererseits schweben aber noch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen, von denen die Formulierung einer Interpellation abhängt. Wir würden Gefahr laufen, zweimal dasselbe zu erörtern. Abg. Dr. Arendt (D. V.): Wir werden dem Beschluß des Aeltestenausschuß folgen müssen. In Zukunft bitte ich aber, nacheinander zu tagen, schon mit Rücksicht auf die unbequemen Reisegelegenheiten.

Es bleibt beim Vorschlag des Präsidenten.

Der Präsident erhält die Ermächtigung, dem Generalfeldmarschall von Hindenburg zu seinem 70. Geburtstag die Glückwünsche des Hauses auszudrücken. (Lebh. Beifall.)

Schluß 5 Uhr.

*

Der Aeltestenausschuß des Reichstags einigte sich dahin, in einer kurzen Sitzung der Vollversammlung die Tagesordnung zu erledigen und die nächste Vollversammlung auf 3. Okt. anzuberaumen. Die Zwischenzeit ist für Ausschußsitzungen verfügbar. Der Hauptausschuß tritt morgen vormittag zusammen. Die diesmalige Tagung des Reichstags soll möglichst gegen den 10. Okt. beendigt sein.

Erklärung der nationalliberalen Reichstagsfraktion.

Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat in ihrer Sitzung vom 25. ds. Mts. einstimmig folgende Erklärung beschlossen: Das „Berliner Tageblatt" stellt in seiner Nr. 409 vom Dienstag den 25. Sept. 1917 Betrachtungen über die Sitzung des Zentralverbandes der nationalliberalen Partei am 23. ds. Mts. an und sagt im Anschluß daran, die nach seiner Ansicht offenbar unvermeidliche Spaltung der Partei habe schon im Juli ds. Js. kurz vor der Entschließung der Mehrheitsparteien bevorgestanden, denn da-

---

Dunkle Pfade.

Roman von Reinhold Ortmann.

48) (Nachdruck verboten.)

Was in aller Welt hatte Günter denn vorhin die Sinne verwirrt, daß er sich Editha gegenüber gebärdet hatte wie ein Schuldbewußter, der die drohende Vergeltung fürchtet! Wie kläglich mußte er vor ihr dagestanden haben in seinem unmännlichen Bangen vor einer nebelhaften, ungreifbaren Gefahr!

Aber noch war es ja nicht zu spät, sie über seinen Mut und seine Charakterfestigkeit eines Besseren zu belehren. Und nicht einen Augenblick wollte er zögern, die geeigneten Schritte zu tun, die ihm, wenn nicht ihre Liebe, so doch wenigstens ihre Achtung wiedergewinnen konnten. Aus freien Stücken wollte er sich der Kriminalpolizei zur Verfügung stellen, um Rechenschaft zu geben über alles, was man von ihm zu wissen begehrte. Um seinetwillen sollte wahrlich nichts verschwiegen und verdunkelt werden, was den über dies geheimnisvolle Verbrechen gebreiteten Schleier zerreißen konnte. Und wenn sich Edithas Befürchtungen erfüllten, wenn es ihm bestimmt war, vorübergehend das Opfer eines verhängnisvollen Irrtums, einer unseligen Verkettung von Zufälligkeiten zu werden, so wollte er auch diese Schickung tragen wie ein Mann.

Er hielt in dem Zimmer, darin er noch nicht einmal heimisch geworden war, Umschau, wie jemand, der sich anschickt, auf eine lange Reise zu gehen. Es war ihm, als ob er nicht die kleinste Unordnung hinter sich zurücklassen dürfe. Denn er konnte ja nicht wissen, wann es ihm beschieden war zurückzukehren. Er sah, daß das Klavier noch immer offen war, und er schloß die Klappe über den Tasten wie den oberen Deckel, den er vorhin hochgestellt hatte, um die Fülle des Klanges zu vermehren. Dann machte er sich zum Ausgehen fertig.

„Es ist nicht unmöglich, daß ich im Laufe des Tages genötigt sein werde, eine kleine Reise anzutreten", sagte er zu Frau Gollmer, die ihm draußen begegnete. „Sie brauchen sich also nicht zu beunruhigen, wenn ich etwa am Abend ausbleiben sollte."

Ohne sich um das etwas verdutzte Gesicht der Witwe zu kümmern, verließ er die Wohnung und schlug in ruhigster Gemütsverfassung den Weg nach seines verstorbenen Oheims Hause ein.

13. Kapitel.

Als die Droschke, in der sie von ihrem Besuche bei Günter nach Hause zurückkehrte, um die letzte Straßenecke bog, gewahrte Editha, daß sich eine beträchtliche Menschenmenge vor ihrem väterlichen Hause angesammelt hatte. Sie sah die blinkenden Spitzen von Schutzmannshelmen und inmitten des Knäuels von Neugierigen einen Wagen, der eigentlich nichts anderes war, als ein auf Räder gesetzter häßlicher, schwarzer, viereckiger Kasten.

Erschauernd ahnte sie die Bestimmung des trostlosen Gefährts. Aber der schmerzlichste Anblick wenigstens blieb ihr gnädig erspart. Denn gerade als ihr Kutscher sich mit derben Zurufen einen Weg durch die Menge bahnte, setzte sich jener andere Wagen in Bewegung, um die sterbliche Hülle des Bankiers zum Zwecke der gerichtsärztlichen Obduktion dem Leichenschauhause zuzuführen.

Der Schutzmann an der Haustür trat respektvoll zur Seite, als Editha ausstieg. Ihr Aussehen und ihre Kleidung sagten ihm zur Genüge, daß er kein Recht habe, ihr den Eintritt zu verwehren. Obwohl sie sich bis zum Umsinken erschöpft fühlte, war sie doch kaum jemals schneller die Treppe emporgeeilt als heute, vorwärts gepeitscht von der Furcht, daß sie zu spät kommen könnte, um ihr eben gegebenes Versprechen einzulösen.

Die Flügel der Wohnungstür, durch die man soeben die Leiche transportiert hatte, standen noch weit geöffnet. Und auf dem Gange sah Editha den Sanitätsrat und Dr. Fritz Weickardt in leisem, ernstem Gespräch mit einem grauhärtigen Herrn, der sie sehr achtungsvoll grüßte.

„Herr Gerichtsphysikus Dr. Störmer", stellte der Sanitätsrat vor. Aber das junge Mädchen, dessen Gedanken nur noch von einem einzigen Gegenstand erfüllt waren, hatte als Erwiderung kaum ein flüchtiges Kopfnicken. Sie wollte an den drei Herren vorüber in das Wohnzimmer, und sie fuhr in furchtbarem Erschrecken zusammen, als Fritz Weickardt, ihre Absicht erkennend, halblaut sagte:

„Bitte — nicht dort hinein, liebe Editha! Ein Herr von der Kriminalpolizei ist eben im Begriff, den Prokuristen Francke zu vernehmen."

„Dann gerade muß ich hinein", erwiderte sie, und ungestüm öffnete sie im nächsten Augenblick die Tür, die man ihr hatte verbieten wollen.

Ein blonder, vollbärtiger Mann in mittleren Jahren und von dem Aussehen eines guten Herrn aus der Gesellschaft saß hinter dem mit allerlei Schreibgeräten bedeckten Tische. Vor ihm stand die lange, hagere Gestalt des Kassierers, der es aus Bescheidenheit oder aus irgendeinem anderen Grunde abgelehnt hatte, sich zu setzen, und dessen magere, knotige Finger sich häßlich von dem Polster des Sessels abhoben, auf den er sich stützte.

Für einen Moment nur hatte der Blondbärtige aufgesehen. Dann, da er sofort erriet, wer die Eintretende sei, war er sogleich aufgestanden, um sich ihr vorzustellen.

„Von Sydow, Königlicher Kriminalkommissar! — Ich habe die Ehre, mit Fräulein Rüthling — nicht wahr? Sie wollen verzeihen, mein Fräulein, daß ich auf kurze Zeit von diesem Zimmer Besitz genommen habe. Eine Dame, die Frau Stadträtin Weickardt, hatte in Ihrer Abwesenheit die Güte, es mir für die Vernehmung der Hausgenossen zur Verfügung zu stellen."

Editha gab nur durch eine Kopfneigung zu erkennen, wie überflüssig ihr in diesem Augenblick derartige Entschuldigungen erschienen. Mit dem Ausdruck angstvoller Spannung ruhte ihr Blick auf dem Antlitz des Prokuristen; aber seine Augen wichen den ihrigen aus, und in seinem farblosen Gesicht war nichts zu lesen, das ihr Antwort gegeben hätte auf ihre unausgesprochene Frage.

Doch wenn sie nicht von ihm Antwort erhielt, so mußte sie ihr eben von dem andern werden.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

mals seien nicht weniger als 11 Abgeordnete zum Austritt aus der Partei entschlossen gewesen und einzig und allein der Umstand, daß noch im letzten Augenblick 6 dieser Abgeordneten ihre Zustimmungserklärung zum Austritt zurückgezogen hätten, habe die übrigen 5 Abgeordneten von der Ausführung des bereits gefaßten Entschlusses abgehalten. Wir stellen fest, daß diese Mitteilung über Vorgänge innerhalb der nationalliberalen Reichstagsfraktion völlig erfunden ist und daß kein nationalliberaler Abgeordneter jemals daran gedacht hat oder daran denkt, den Austritt aus der nationalliberalen Partei und damit aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion zu vollziehen.

Das Deutschtum in den baltischen Provinzen.

Als unsere Truppen am 3. September in Riga, der Perle des Baltenlandes, einzogen, betraten sie eine urdeutsche Stadt, an deren innerem wie äußerem Gepräge die fast zweihundertjährige Russenherrschaft mit ihren besonders in den letzten Jahrzehnten rücksichtslos durchgeführten Russifizierungsversuchen nur wenig geändert hatte. 50 000 Bewohner, also 49 Prozent der Einwohner Rigas sind deutsch. Die sogenannten russischen Ostseeprovinzen, Kurland, Livland und Estland, sind gut-deutsche Siedelungsgebiete, die ihre Begründung und kulturelle, wie wirtschaftliche Entwicklung allein deutschem Wagemut, deutschem Fleiß und Handelsgeist, nicht zuletzt aber auch dem deutschen Schwert verdanken. Die Geschichte dieser einstigen Ordensländer ist mit der deutschen aufs engste verbunden. Bremische Kauffahrer waren es, die einst um die Mitte des 12. Jahrhunderts an der livländischen Küste landeten. Meinhard der Mönch von Segefeld gründete im Auftrage des Senats von Bremen 1186 das Kirchlein Yhekskola, das heutige Uexküll, und begann von hier auch die deutsche Kolonisation. Im Jahre 1199 legte der reiche Bremer Domherr Albrecht von Buxthöven mit 700 wagemutigen lübeckischen Bürgern am Dünaufer den Grund zu der späteren Stadt Riga. Bischof Albrecht wurde 1225 deutscher Reichsfürst, 1253 Erzbischof. Der enge Anschluß der Stadt Riga an ihre Patenstädte Bremen und Lübeck, und ihr im Jahre 1282 erfolgter Eintritt in den Bund der deutschen Hanse wurden maßgebend nicht nur für die Bedeutung der Stadt selbst als Hochburg des deutschen Handels und deutschen Geistes im Nordosten, sondern auch für die anderen Gebiete der heutigen baltischen Provinzen. Der von Albrecht begründete Orden der Schwertbrüder, der später mit dem der vordringenden Deutschritter verschmolz, trug vor allem zur Verbreitung des deutschen Wesens unter den einstigen heidnischen Bewohnern der Ostseeländer bei. Zum völligen Siege gelangte im baltischen Land, in Alt-Livland, das Deutschtum überall da, wo der Einfluß des Adels und des Bürgertums vorherrschend blieb. Ein einheimischer Adel lettischen oder estnischen Ursprungs konnte nicht aufkommen und auf den zahlreichen, im Lande verstreuten Ritterburgen und Schlössern hausten Deutsche, zum größten Teil westfälischer und niedersächsischer Adel, dessen Nachfahren noch heute im Lande leben.

Die baltischen Städte, Riga, Reval, Dorpat und andere, die sich der deutschen Hansa angeschlossen hatten, gelangten in ständiger Verbindung mit dem Mutterland bald zu großem Wohlstand und Ansehen und zeigten mit ihrer nach dem Muster der deutschen Hansastädte geschaffenen Verfassung, ihrem Rat, der großen und kleinen Gilde, ihren Zünften und anderen Einrichtungen ein deutsches Leben in Handel und Wandel, wie wir es auch hier noch in mittelalterlichen Verhältnissen dort überall antreffen. Daß sich im baltischen Land nicht so wie im ostelbischen Deutschland die uns vertrauten bäuerlichen Siedlungsformen durchgesetzt haben, hängt vorzüglich mit der für die Entwicklung des baltischen Deutschtums verhängnisvollen Tatsache zusammen, daß die Kolonisation Alt-Livlands vom 13. bis zum 16. Jahrhundert ausschließlich durch die Ritter, die Geistlichkeit und die Städte erfolgte. Der Adel, das Bürgertum und die gelehrten Berufe wurden zwar auf die Weise deutsch und sind es bis auf den heutigen Tag geblieben, wohingegen der deutsche Bauer gar nicht, oder nur vereinzelt zur Besiedelung beigetragen hat. Gegen den Adel und die Geistlichkeit richteten sich daher vorzüglich die etwa um das Jahr 1889 einsetzenden gewaltsamen Unterdrückungsmaßnahmen der Russen, die dank des auf jahrhundertelanger Ueberlieferung beruhenden Beharrungsvermögens der baltischen Deutschen glücklicherweise nicht durchgängig die beabsichtigten Wirkungen gezeitigt haben. So wurde das Beamten- und Schulwesen nach und nach völlig russifiziert. Die bisher ziemlich freiheitlichen Stadtverfassungen, deren sich beispielsweise Riga noch zu erfreuen gehabt hatte, mußte der russischen Verwaltungsform mit ihrer russischen Amtssprache weichen. Die russische Sprache wurde überall in den Aemtern, in allen Schulen, selbst in den Privatinstituten zwangsweise eingeführt und ein Heer von Beamten sorgte nach echt russischer Weise für strenge Einhaltung der neuen Vorschriften. Wie schwer diese Maßnahmen die Baltendeutschen zunächst treffen mußten, geht hieraus hervor, daß für die Bildungsaufgaben der baltische Adel keine Geldopfer gescheut hatte, in der richtigen Erkenntnis, daß die Aufrechterhaltung deutscher Art im Lande nicht zuletzt an die deutsche Schule gebunden war. Mit Ausbruch des Krieges schlugen die Wogen panslawistischen Wahnwitzes auch über die baltischen Lande zusammen und drohten das Deutschtum hinwegzuschwemmen. Der zum weitaus größten Teil in den Händen des deutschen Adels befindliche Grundbesitz sollte enteignet werden, mit deutschem Gelde begründete Kultur- und Bildungsanstalten wurden geschlossen, ebenso wie die deutschen Schulen. Die deutsche theologische Fakultät der Universität Dorpat wurde aufgehoben, und in den deutsch-evangelischen Kirchen sollte fortan in russischer Sprache gepredigt werden. An Stelle der gutgeleiteten deutschen Zeitungen, die verboten wurden, versah das berüchtigte Hetzblatt „Nowoje Wremja" und andere russische Blätter die baltischen Deutschen mit ihren fragwürdigen Nachrichten. Auf den Straßen durfte nicht mehr deutsch gesprochen werden, alle deutschen Firmenschilder wurden ein Opfer der gewalttätigen Russifizierung. Das unter schweren Opfern jahrhundertelang treu bewahrte Deutschtum im Baltikum schien dem Untergang geweiht, bis nun die Erlösung kam, und unsere wackeren Feldgrauen einem großen Teil der deutschen Balten die endliche Erfüllung ihrer Sehnsucht brachten, die sich durch Geschlechter, von den Vätern zu den Kindern bis in unsere Zeit wachgehalten hatte.

Der Weltkrieg.

Der amtliche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Sept. (Amtl. WTB. Drahtb.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Schlacht in Flandern hat gestern vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein ununterbrochen getobt. In Teilkämpfen setzte sie sich bis zum Morgen fort.

Wieder hat die kampfbewährte 4. Armee dem britischen Ansturm getrotzt. Truppen aller deutschen Gauen haben Anteil an dem Erfolg des Tages, der dem Feind noch geringeren Geländegewinn brachte als der 20. September.

Trommelfeuer unerhörter Wucht leitete die Angriffe ein. Hinter einer Wand von Stahl und Rauch brach die englische Infanterie zwischen Langhemark und Hollebeke vor, vielfach von Panzerwagen begleitet.

Der beiderseits von Langhemark morgens vorstürmende Feind wurde stets durch Feuer u. im Nahkampf abgeschlagen. Von der Gegend östlich von St. Julien bis zur Straße Menin—Ypern gelang den Engländern bis zu 1½ Kilometer Tiefe der Einbruch in unsere Abwehrzone, in der dann tagsüber sich erbitterte wechselvolle Kämpfe abspielten.

Durch Verlegen seiner artilleristischen Massenwirkung suchte der Feind das Vorziehen u. Eingreifen unserer Reserven zu hemmen. Die eiserne Willenskraft unserer Regimenter brach sich durch die Gewalt des Feuers Bahn. Der Gegner wurde im frischen Anlauf an vielen Stellen zurückgeworfen.

Besonders hartnäckig wurde an den von Zonnebeke westwärts ausstrahlenden Straßen und am Abend um Cheluvelet gerungen. Das Dorf blieb in unserem Besitz.

Weiter südlich und bis an den Kanal Comines—Ypern brachen wiederholt Stürme der Engländer ergebnislos und verlustreich zusammen.

Der Feind hat bisher seine Angriffe nicht erneut. Mindestens 12 englische Divisionen waren in Front eingesetzt. Sie haben die Festigkeit unserer Abwehr nicht erschüttert.

In den übrigen Abschnitten der flandrischen Front und im Artois steigerte sich nur vorübergehend die Feuertätigkeit.

Die Beschießung von Ostende in der Nacht vom 25. auf den 26. September forderte außer Gebäudeschäden auch von der Bevölkerung Opfer; 14 Belgier sind getötet, 25 schwer verletzt worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons, in den mittleren Abschnitten des Chemin-des-Dames und auf dem Ostufer der Maas blieb die Kampftätigkeit der Artillerie lebhaft. Es kam nur zu örtlichen Vorfeldgefechten.

17 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünaburg, am Narotzsee, südwestlich von Luck, sowie in Teilen der Karpathenfront, der rumänischen Ebene und an der unteren Donau auflebendes Feuer.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der Seekrieg.

U-Bootserfolge.

Berlin, 26. Sept. WTB.

Amtlich wird mitgeteilt: Durch unsere U-Boote wurden auf dem östlichen Kriegsschauplatz wiederum **26 000 Bruttoregistertonnen** versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Rollesby" (3955 Tonnen), sowie 2 unbekannte bewaffnete englische Dampfer, einer davon etwa 10 000 Tonnen groß vom Aussehen des „Winifredian".

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Weitere Ereignisse zur See.

Berlin, 26. Sept. WTB.

Amtlich wird mitgeteilt: Am 24. September, abends, hatten unsere Torpedoboote an der flandrischen Küste ein Feuergefecht mit feindlichen Zerstörern und Flugzeugen. Im Verlaufe des Gefechtes wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen und die Besatzung, 2 englische Offiziere, gefangen genommen. Unsere Torpedoboote hatten keine Verluste. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Luftkrieg.

Reuter-Meldung über den deutschen Luftangriff auf England.

London, 27. Sept. WTB.

Reuter meldet: Die Themsebucht war wiederum das Ziel eines deutschen Luftangriffes. Heute abend wurde die Küste von Kent und Sussex an verschiedenen Punkten überflogen und es wurden einige Bomben abgeworfen. Bis jetzt sind keine Todesfälle gemeldet worden. Ein Flieger drang bis über die südöstlichen Außenbezirke von London vor, wo zwei Bomben niederfielen, die 20 Todesfälle verursachten.

Die Wirrnisse in Rußland.

Petersburg, 27. Sept. WTB.

Die Pet. Tel.-Ag. meldet: Der frühere Oberbefehlshaber Kornilow und andere Generale und Offiziere, die an dem Aufstand teilgenommen haben, sind in der letzten Nacht im Sonderzug nach Bychow in der Provinz Mohilew gebracht worden, wo sie bis zur Eröffnung des Prozesses in Haft gehalten werden.

Eine kühne Fahrt im Krieg um Deutsch-Ostafrika.

Ein prächtiges deutsches Heldenstücklein wird erst jetzt in einem eingegangenen Bericht des kaiserlich deutschen Konsulats zu Mozambique vom 11. November 1915 mitgeteilt. Darnach haben sich in der Zeit vom 5. April bis 5. September 1915 von den im Hafen des Ortes Mozambique liegenden beiden Dampfern Zieten (Nordd. Lloyd) und Khalif (Deutsch-Ostafrikalinie) ohne Vorwissen der portugiesischen Landesbehörden insgesamt über 100 Mann entfernt, um sich den Schutzgebietsbehörden Deutschostafrikas zur Verteidigung unserer Kolonien zur Verfügung zu stellen. Diese wackeren Landsleute unternahmen die Fahrt in Rettungsbooten der beiden Dampfer. Sie sind sämtlich in Mikindani (Deutsch-Ostafrika) gelandet. Es ist anzunehmen, daß sie zur Durchführung der rund 340 Seemeilen betragenden Strecke Mozambique—Mikindani etwa 11 bis 12 Tage gebraucht haben werden, da es ihnen wegen der — auch die portugiesische Küste bewachenden — britischen Kriegsfahrzeuge wohl nur während der Nachtzeit möglich gewesen sein wird, zu fahren. Ein vollständiges Namensverzeichnis der damals in Deutsch-Ostafrika glücklich gelandeten tapferen Seefahrer wird im amtlichen Kolonialblatt veröffentlicht. Das gefahrvolle Unternehmen der vielköpfigen Seereise in Rettungsbooten stellt ein hervorragendes Beispiel deutschen Opfermutes dar, das die dankbare Anerkennung der Heimat verdient. WTB.

Die feindlichen Bemühungen wegen der Kriegsschuld.

Es ist begreiflich, daß die Entente unter dem Druck der Suchomlinow-Enthüllungen eifrig und ängstlich nach neuen Stützen für die morsch gewordene Fiktion der Kriegsschuld Deutschlands sucht. Aber die neuen Argumente und die neuen Wendungen der alten sind kaum geeignet, die moralische Schuld von den verantwortlichen Persönlichkeiten der Entente abzuwälzen. So klammern sich die „Westminster Gazette" vom 6. Sept. und die „Morning Post" vom 7. Sept. wieder an 2 Punkte, die schon oft genug zur Sprache gekommen sind. Zunächst wird den militärischen Stellen in Berlin vorgeworfen, das berüchtigte Extrablatt des „Berliner Lokalanzeigers" veranlaßt zu haben, um dadurch die russische Mobilmachung herbeizuführen. Wie wenig davon die Rede sein kann, zeigt die hochwichtige Denkschrift über die militärisch-politische Lage, die am 28. Juli 1914 von dem damaligen Generalstabschef Generaloberst von Moltke abgefaßt und am 21. Sept. 1917 von Oberstleutnant von Haeften in der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht wurde. In ihr wird betont, daß schon damals am 28. Juli der deutsche Generalstab Kenntnis davon hatte, daß Rußland bereits seit mehreren Tagen heimlich mobilisiere u. zwar nicht nur gegen Oesterreich-Ungarn, sondern auch gegen Deutschland. „Rußland", so heißt es in der Denkschrift, „trifft alle Vorbereitungen, um die Armeekorps der Militärbezirke Kiew, Odessa und Moskau, in Summa 12 Armeekorps, in kürzester Zeit mobilisieren zu können, und trifft ähnliche vorbereitende Maßnahmen auch im Norden der deutschen Grenze und an der Ostsee." Aber, so erklären die englischen Zeitungen, wenn selbst Rußland mobilisiert hätte, so wäre sogar nach deutschem Urteil die Tatsache kein Grund zum Kriege gewesen. Der Reichskanzler habe ja selbst erklärt, daß man Oesterreich in den entscheidenden Tagen von Berlin aus ermahnt habe, die Verhandlungen mit Rußland wieder aufzunehmen, obgleich man wußte, daß die russische Mobilmachung gegen Oesterreich im Gange war. Auch darauf geben die Ausführungen des Oberstleutnants von Haeften die bündige Antwort: Als Generaloberst von Moltke den Schriftsatz aushändigte, fügte er hinzu: „Geschieht nicht ein Wunder, das heißt, wird die russische Mobilmachung nicht rückgängig gemacht, so erscheint der Krieg unvermeidlich." In dieser äußersten Hoffnung, der Hoffnung, die russische Maschine noch im letzten Augenblick zum Stillstand zu bringen und damit den drohenden Weltbrand zu verhindern, hat die deutsche Regierung den Versuch gemacht, Verhandlungen zwischen Oesterreich und Rußland herbeizuführen. WTB.

und Flugzeugen.
eindliches Flugzeug
ische Offiziere, ge-
boote hatten keine
abs der Marine.

g.
chen Luftangriff
. Sept. WTB.
war wiederum das
te abend wurde die
chiedenen Punkten
mben abgeworfen.
worden. Ein Flie-
gendbezirke von Lon-
die 20 Todesfälle

ftland.
Sept. WTB.
führte Oberbefehls-
und Offiziere, die
sind in der letzten
r Provinz Mohilew
ung des Prozesses

entsch-Ostafrika.
klein wird erst jetzt
kaiserlich deutschen
ovember 1915 mü-
vom 5. April bis
des Orles Mozam-
en (Nordd. Lloyd)
gne Vorwissen der
t über 100 Mann
en Deutschostafrikas
Verfügung zu stellen.
nen die Fahrt in
Sie sind sämtlich in
. Es ist anzunehmen,
Seemellen betrag-
ri etwa 11 bis 12
gnen wegen der —
nden — britischen
r Nachzeit möglich
ständiges Numero-
rika glücklich gelan-
lichen Kolonialblatt
men der vielfältigen
vorragendes Beispiel
kbare Anerkennung

eu wegen der
e unter dem Druck
und ängstlich noch
Fiktion der Kriegs-
nen Argumente und
kaum geeignet, die
rtlichen Persönlich-
klammern sich die
und die „Morning
nkte, die schon oft
Zunächst wird den
rsen, das berüchtigte
" veranlaßt zu ho-
gung herbeizuführen.
zeigt die hochwich-
tische Lage, die am
Generalstabschef G.
und am 21. Sept.
en in der „Nordd.
hr wird betont, daß
Generalstab Kenntnis
eren Tagen heimlich
eich-Ungarn, sondern
so heißt es in der
um die Armeekorps
Moskau, in Summa
ülisieren zu können,
hmen auch im Nor-
Ostsee." Aber, so
nn selbst Rußland
deutschem Urteil die
persen. Der Reichs-
Oesterreich in den
ermahnt habe, die
zunehmen, obgleich
chung gegen Oester-
n die Ausführungen
ndige Antwort: Als
aushändigte, fügte
das heißt, wird die
gemacht, so erscheint
äußersten Hoffnung.
ch im letzten Augen-
amit den drohenden
sche Regierung den
chen Oesterreich und
WTB.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 28. September 1917.

Ehrentafel.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielt der Gefreiter Friedrich Speer, Steinhauer, Sohn des verst. Jakob Speer, Schuhmachermeisters von Schietingen; zugleich wurde solcher zum Unteroffizier befördert.

Kriegsverluste.

Die württ. Verlustliste Nr. 611 verzeichnet:

Brenner Wilhelm, 13. 8. Altensteig-Stadt bisher vermißt, (V. L. 542), war in Gefangenschaft und ist daselbst gestorben (gem. v. Frankreich.)
Eisele Karl, Uffz. 3. 9. Unterjettingen l. verwundet,
Gengenbach Jakob, 9. 5. Gültlingen l. verwundet,
Gibler Wilhelm, 10. 4. Unterjettingen schw. verwundet,
Koch Jakob, 24. 4. Pfrondorf infolge Schlaganfall gestorben.
Rapp Wilhelm, 28. 6. Nagold schw. verwundet.

Hindenburgs 70. Geburtstag.

* Aus Anlaß des 70. Geburtstags unseres Generalfeldmarschalls soll eine „Hindenburggabe" dargebracht werden, die nach der Bestimmung Hindenburgs selber für unsere braven Truppen, insonderheit die Soldaten- und Marineheime, die deutschen Kriegsgefangenen und andere durch den Krieg Betroffenen Verwendung finden soll. Um jedem, der hierfür beisteuern möchte, Gelegenheit zu geben, sind in der Zaiser'schen Buchhandlung und bei Friedrich Schmid Sammelbüchsen aufgestellt. Es ist zu hoffen, daß auch Nagold in der Ehrenurkunde, die dem Generalfeldmarschall späterhin überreicht werden soll, was den gespendeten Betrag betrifft, an einem guten Platz stehen wird.

Einschränkung des Unterrichts im Winter.

r Nach einem Erlaß des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an die Oberschulbehörden haben für den Unterrichtsbetrieb im Winterhalbjahr 1917/18 alle Schulen und Anstalten, auch die, die mit Brennstoffen voll eingedeckt sind, größtmögliche Sparsamkeit mit den Heizstoffen zu üben. Die Zahl der zu heizenden Räume ist soweit als irgend möglich einzuschränken. Der Unterricht kann in diesem Fall, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, bis 1 Uhr nachmittags ausgedehnt werden. Der Unterricht darf, abgesehen von den Gewerbe- und Handelsschulen, nachmittags nicht länger als bis 5 Uhr fortgesetzt werden. In allen Schulen und Anstalten sind die Klassen im Unterricht soweit als irgend möglich zusammenzulegen, oder wenigstens in ein und demselben Schulraum zu unterrichten. Sollten sich die Verhältnisse der Brennstoffversorgung allgemein besonders schwierig gestalten, so bleibt die Anordnung der Schließung der Schulen und Anstalten vorbehalten. Wo der Unterricht erheblich eingeschränkt wird oder einzelne Tage ganz schulfrei bleiben, sind die Schüler in der schulfreien Zeit durch Hausaufgaben, Ausmärsche, Lerngänge, durch Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst, durch Bildung von Jugendwehrabteilungen und ähnliches zu beschäftigen.

Kartoffelversorgung.

r Der „Staatsang." enthält eine umfangreiche Verfügung des Ministeriums des Innern über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18, die wiederum auf der Grundlage der Zwangslieferung aufgebaut ist. Danach dürfen die Kartoffelerzeuger von ihrer Ernte zur Ernährung ihrer Wirtschaftsangehörigen für jede Haushaltungsperson 5½ Zentner und außerdem an Saatgut 40 Zentner auf das ha behalten, alle übrigen Kartoffeln hat der Erzeuger auf Verlangen an die Aufkäufer des Kommunalverbands abzugeben, soweit er sie nicht an Verbraucher auf Bezugsscheine abgibt. So lange diese Kartoffeln nicht abgeliefert sind, gelten sie als sichergestellt und der Erzeuger hat sie pfleglich zu behandeln. Als Bedarf für die Versorgungsberechtigten werden 7 Pfund pro Kopf und Woche in Rechnung gestellt. Dies ergibt für den ganzen Versorgungszeitraum eine Menge von rund 3½ Zentnern, wovon 2 Zentner durch Bezugsscheine, die weiteren Kartoffeln bei dem Kommunalverband oder bei einer mit der Verteilung beauftragten Gemeinde zu beziehen sind. Unter Anrechnung einer Schnelligkeitsprämie stellt sich der Zentner Kartoffel nach den Preisbestimmungen des Reichs nunmehr auf durchschnittlich 5,70 Mk. Als oberste Grenze für den Zuschlag beim Kleinverkauf ist für den Händler oder für die Gemeindeabgabestelle 1.50 Mk. festgesetzt

Nicht unnötig reisen!

An Samstag-Nachmittagen und Sonntagen die Eisenbahn nur benützen, wenn dies unbedingt geboten ist.

Aus dem übrigen Württemberg.

— **Horb.** Der Kath. Kirchenstiftungsrat Horb hat aus dem Gesamtvermögen der Kirchen- und Hospitalpflege, zur 7. Kriegsanleihe den Betrag von 10 000 Mk. gezeichnet; im Ganzen bis jetzt 160 000 Mk.

— **Rottenburg.** Wie die „Rottenb. Ztg." schreibt, wurde die hiesige Schafweide dieser Tage neu verpachtet und hierbei ein Pachtgeld von 12 410 Mk. pro Jahr erzielt. Letzteres betrug bisher 9810 Mk. und vor dem Kriege 6750 Mk., so daß sich infolge der rentableren Schafhaltung seit Kriegsausbruch das Pachtgeld nahezu verdoppelt hat.

Familiennachrichten.

Auswärtige

Gestorben: J. Daniel Talmon, 62 Jahre alt, Neuhengstett; Otto Henßler, Altensteig.

Im Felde gestorben: Musketier Jakob Fahnacht 19 Jahre alt, Gaugenwald.

Letzte Nachrichten.

Sämtliche GKG.

Die artilleristische Anstrengung der Engländer in Flandern.

Zürich, 28. Sept. Drahtb. Der „Secolo" meldet aus Paris: **An der flandrischen Front feuern 6000 Feuerschlünde.** Es ist die größte artilleristische Anstrengung der Engländer im Kampf um Flandern und seine Küste. (bz.)

Die Anstrengungen der Alliierten.

Zürich, 28. Sept. Drahtb. Der „Corriere" meldet von der italienischen Front, daß die Vorbereitungen an der Front so allgemeiner Art seien, daß Italien sich voller Siegeszuversicht hingeben dürfe. — Aus Paris meldet das-

Die Zeichnung zur Kriegsanleihe ist das öffentliche Dankgebet des deutschen Volkes.

selbe Blatt: Alle verfügbaren Reserven gehen aus den Depots an die Front. Große Ereignisse stehen bevor, die Frankreich und Italien mit Hoffnungen erfüllen dürfen. (bz).

Die Wirrnisse in Rußland.

Kopenhagen, 28. Sept. Drahtb. Der Korrespondent der „Times" in Petersburg beschreibt die Zustände in Rußland als geradezu grauenerregend. Unter dem jetzt herrschenden Komiteesystem leide die Bevölkerung noch weit mehr als unter der Zarenherrschaft. Die Redefreiheit sei unterdrückt und die Tyrannei gehe soweit, daß jedermann, der die revolutionären Machthaber auch nur zu kritisieren wage, als Reaktionär gebrandmarkt werde. Die Kosaken seien augenblicklich die zuverlässigsten Elemente der Bevölkerung. (bz.)

Die Kriegslage am Abend des 27. September.

Berlin, 27. Sept. Drahtb. WTB. Amtlich wird mitgeteilt:
In Flandern nachmitt. wieder zunehmend. Artilleriekampf.
Von den anderen Fronten ist nichts Wesentliches gemeldet.

Mutmaßl. Wetter am Samstag und Sonntag.
Trocken und warm.

Versäumen Sie nicht

auf 1. Oktober den

„Gesellschafter"

zu bestellen.

Bestellungen nehmen entgegen unsere Geschäftsstelle, unsere Austrägerinnen, die Postämter, Postagenturen und Postboten.

Für die Schriftleitung verantwortlich K. C. Braun, Nagold.
Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser) Nagold.

Amtliches.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise von Heu.

Es ist zur Kenntnis des Ministeriums gekommen, daß für Heu von Händlern Wucherpreise mit der Behauptung gefordert werden, daß das von ihnen gelieferte Heu „Prima"-Heu sei und der Höchstpreis von 6 ℳ 50 ₰ für Wiesen- und 7 ℳ 50 ₰ für Kleeheu nur für Heu von mittlerer Art und Güte und nicht für bestes Heu gelte und daß für den Großhandel überhaupt kein Höchstpreis festgesetzt sei.

Um den Käufern von Heu den Nachweis der Unwahrheit solcher Behauptungen zu erleichtern, werden die wichtigsten Bestimmungen über die Höchstpreise für Heu, wie sie sich aus der Verfügung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Heu vom 6. September 1917 (Staatsanzeiger Nr. 209) ergeben, nachstehend in übersichtlicher Weise nochmals bekannt gegeben:

I. Für einen Zentner Heu beträgt:

	der Erzeuger-Höchstpreis (§ 1):	der Großhandels-Höchstpreis (§ 3):	der Kleinhandels-*) Höchstpreis (§ 4):
1) bei Wiesen und Feldheu:			
a. lose verladen	6 ℳ 50 ₰,	6 ℳ 90 ₰,	7 ℳ;
b. gebunden oder gepreßt	6 ℳ 85 ₰,	7 ℳ 10 ₰,	7 ℳ 35 ₰;
2) bei Kleeheu:			
a. lose verladen	7 ℳ 50 ₰,	7 ℳ 90 ₰,	8 ℳ;
b. gebunden oder gepreßt	7 ℳ 85 ₰,	8 ℳ 10 ₰,	8 ℳ 35 ₰;

*) Absatz von nicht mehr als 10 Zentnern.

II. Der Höchstpreis Ziff. I darf auch dann nicht überschritten werden, wenn das Heu nach Art und Güte von besserer als mittlerer Beschaffenheit ist. Für Heu von geringerer als mittlerer Art und Güte ist dagegen ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

II. Die K. Oberämter und das Stadtschultheißenamt Stuttgart werden beauftragt, Vorstehendes in den Bezirksamtsblättern bekannt zu machen und die Käufer von Heu aufzufordern, die von Verkäufern versuchten Höchstpreisüberschreitungen ungesäumt bei der Landjägermannschaft, oder einer Polizeibehörde, oder Staatsanwaltschaft, oder bei einem Amtsgericht oder beim Landespolizeiamt oder (Kriegswucheramt) in Stuttgart zur Anzeige zu bringen.

Stuttgart, den 21. September 1917.

Für den Staatsminister:
Haag.

Auf obiges wird besonders hingewiesen.

Nagold, den 26. September 1917. K. Oberamt:
Kommerell.

Kgl. Oberamt Nagold.

Zur Empfangnahme von Messing-, Kupfer-, Aluminium- und Zinngegenständen wird das Metallamt am **Samstag, den 29. September 1917 von vormittags 9 Uhr in der Autohalle** bereit sein.

Für freiwillig abgelieferte Gegenstände, wie sie im Gesellschafter vom 17. Juli 1917 Nr. 164 aufgeführt sind, läuft die Frist mit dem 30. September 1917 ab und darf nach diesem Termin für solche Gegenstände nur noch der Uebernahmepreis bezahlt werden, so daß also 1 ℳ Zuschlag für das kg vom 1. Oktober ab in Wegfall kommt.

Vaterländische Pflicht ist es, daß oben bezeichnete Gegenstände, soweit dies noch nicht geschehen ist, alsbald an die Sammelstelle abgegeben werden.

Den 26. September 1917.

Kommerell.

Bekanntmachung, betr. Haferausgleich.

Da die Kommunalverbände nicht mehr ohne Weiteres befugt sind, mit den Ueberschußmengen an Hafer oder Mischfrucht einen Ausgleich vorzunehmen, so wird hiermit für **Tierhalter,** die **nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb** Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste (Mischfrucht) **geerntet** haben, bestimmt, daß die von solchen Tierhaltern gewünschten Mengen obiger Futtermittel zunächst bei den (Stadt-) Schultheißenämtern anzumelden sind.

Die (Stadt-) Schultheißenämter wollen diese Anträge an die Bezirksversorgungsstelle weitergeben, welche ihrerseits die Freigabe bei der Reichsgetreidestelle durch Vermittlung der Reichsfuttermittelstelle beantragen wird.

Nagold, den 26. Sept. 1917. Kommerell.

Auf die in Nr. 223 des Staatsanzeigers für Württemberg vom 24. September 1917 erschienene **Bekanntmachung des Reichskommissars für Fischversorgung über den Absatz von Zubereitungen von Fischen vom 17. September 1917** wird hiermit hingewiesen.

Nagold, den 26. September 1917. K. Oberamt:
Kommerell.

Verkehr mit Wein.

Die Käufer von Wein, Weinobst, Traubenmische oder Trauben werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, sofern es sich um den Erwerb von mehr als 20 Ltr., sei es entgeltlich oder unentgeltlich, handelt, **Wein, Weinmost, Traubenmische oder Trauben nur auf Grund eines Genehmigungsscheins** befördern können.

Dabei ist es ohne Belang, welchen Verkehrsmittels der Käufer sich bedient.

Die **Ausstellung des Genehmigungsscheins** erfolgt für Personen, die in Württemberg wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, **vom Ortsvorsteher** des Wohnorts oder Geschäftssitzes des Erwerbers, für Personen, die weder in Württemberg wohnen noch hier mindestens seit dem 1. Januar 1917 eine gewerbliche Niederlassung haben, sowie für in Württemberg wohnende oder sich aufhaltende Beauftragte solcher Personen durch die Landesversorgungsstelle.

Die Landjägermannschaft ist angewiesen worden, **alle Weinfuhrwerke auf den Straßen, insbesondere auch zur Nachtzeit anzuhalten, sich den Genehmigungsschein vorzeigen zu lassen und nachzusehen, ob nicht mehr Wein usw. befördert wird, als auf dem Genehmigungsschein steht.**

Noch besonders darauf hingewiesen wird, daß nach § 21 Abs. 3 der Ministerialverfügung vom 18. September 1917 — Staatsanzeiger Nr. 219 — **vorschriftswidrig beförderter Wein usw.** anzuhalten und nach telephonisch oder telegraphisch einzuholender Weisung der Landesversorgungsstelle **der ordnungsmäßigen Verwendung zuzuführen ist.**

Außerdem werden **Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten** oder **mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark** bestraft.

Nagold, den 26. Sept. 1917. K. Oberamt:
Kommerell.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bekanntmachung
des Württ. Kriegsministeriums.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern werden folgende Bestimmungen über den Kleinverkauf durch Ziegeleien und Händlerläger bekanntgegeben:

Für einmalige Lieferung von Ziegelwaren jeder Art unter 1000 Stück für nicht meldepflichtige Reparaturarbeiten ist ein militärischer Freigabeschein nicht erforderlich. An seine Stelle hat eine Bescheinigung der zuständigen Baupolizeibehörde zu treten, die die Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit der Arbeiten, für welche die betreffenden Ziegelwaren bestimmt sind und die Angemessenheit der angeforderten Mengen bestätigt. Diese Bestätigung wird sowohl für den Verkauf durch Ziegeleien als auch durch Beauftragte derselben (Händlerläger und dergl.) vorgeschrieben. Ueber diese Lieferungen haben die Verkäufer bei den durch die Verfügung des stellv. Generalkommandos vom 8. September 1917 (Staatsanzeiger vom 12. 9. 17) vorgeschriebenen monatlichen Bestandsmeldungen dem Kriegsministerium (Bautenprüfstelle) Bericht zu erstatten. Einmalige Lieferungen unter hundert Stück unterliegen keiner Beschränkung.

Stuttgart, den 25. September 1917.

v. Marchtaler.

Bekanntmachung
des stellv. Generalkommandos XIII. (K. W.) Armeekorps.

Am 25. September 1917 ist eine **Bekanntmachung** Nr. Q. 1/6. 17. K.R.A. betreffend **Beschlagnahme** und **Bestandserhebung** von **Korkholz Korkabfällen** und den daraus hergestellten **Halb- und Fertigerzeugnissen**, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Korkholz, Zierkorkholz und Korkholzbrocken, Korkabfälle, neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfropfen), Korkspunde, Korkschreiben, Korkringe, Korksender, sowie alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Kork (auch gebrauchte), sowie Kunstkork und sämtliche Erzeugnisse daraus. Die **Veräußerung, Lieferung, Verarbeitung** und **Verwendung** der Beschlagnahmten Gegenstände zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeres- und Marinebehörde ist gegen amtlichen Freigabeschein gestattet, sofern die in der Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen über Höchstpreise (§ 8) befolgt werden. Außerdem ist eine Veräußerungs- Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis bei **Einhaltung gewisser Bedingungen** vorgesehen.

Die Bekanntmachung setzt ferner **Höchstmasse** von Korkstopfen usw. eine **Meldepflicht** und die Verpflichtung zur **Lagerbuchführung** und Auskunfterteilung fest. Sie enthält auch gewisse Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachungen, insbesondere hinsichtlich der Vorräte in Privathaushaltungen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung Nr. 3300/1. 17. 3. K. III a vom 1. März 1917 außer Kraft.

Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. Q 2/6. 17. K.R.A. betreffend **Höchstpreise** für **Korkabfälle** und **Korkerzeugnisse**, erschienen, welche für Zierkorkholz und Korkabfälle (Korkrückstände), sowie neue und gebrauchte Korken, sowohl aus Naturkork als auch als Kunstkork, ferner für aufgearbeitete alte Korke Höchstpreise bestimmt. Es sind besondere **Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**, sowie in besonderen Fällen die Bewilligung von Ausnahmen durch den zuständigen Militärbefehlshaber vorgesehen. Beim Zurückhalten von Vorräten ist die sofortige Enteignung zu gewärtigen.

Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist im Staatsanzeiger vom 25. September 1917 einzusehen.

Stuttgart, den 25. September 1917.

Bekanntmachung
des stellv. Generalkommandos XIII. (K. W.) Armeekorps.

Am 26. September 1917 ist eine **Bekanntmachung** Nr. W.S. 400/7. 17. K.R.A., **betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarn,** in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche im Inland befindlichen Seidengarne, soweit sie nicht ausdrücklich von den Bestimmungen der Bekanntmachung ausgenommen sind, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen. Seidengarne im Sinne der Bekanntmachung sind Grage, Organzine, Trame und Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt sind aus Erzeugnissen des Maulbeer- oder Eichen- (Tussah-) Spinners, ferner für Näh- und Stickzwecke bestimmte Schappe- und reale Seidengarne. Die von der Bekanntmachung nicht betroffenen Seidengarne sind im § 1 der Bekanntmachung unter Ziffer 1 bis 6 besonders aufgeführt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Seidengarne an die Seidenverwertungs-G. m. b. H., Berlin, Viktoria-Luise-Platz 8 ist gestattet. Sofern die Veräußerung an diese Stelle nicht bis zum 30. November 1917 erfolgt ist, ist Enteignung zu gewärtigen. Im Falle der Ablehnung des Ankaufs durch die Seidenverwertungs-G. m. b. H. kann die Erlaubnis zu anderweitiger Veräußerung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums beantragt werden. Verarbeitung der rohen, sowie der gefärbten unerschwerten Seidengarne, die entweder sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917 auf dem Webstuhl im Webprozeß waren, oder die erforderlich sind, um die vorbezeichneten Ketten abzuarbeiten, ist gestattet. Die weitere Verarbeitung beschlagnahmter Gegenstände zur Erfüllung von Heeresaufträgen ist gegen besonderen Belegschein erlaubt.

Sofern die Gesamtmenge der bezeichneten Gegenstände bei Meldepflichtigen mindestens 20 kg beträgt, ist monatliche Meldung bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten, und zwar ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Außerdem ist Lagerbuchführung vorgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung treten die erlassenen Einzelverfügungen W.S. 8./7. 17. K.R.A. und W.S. 9./7. 17. K.R.A. außer Kraft.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist einzusehen im Staatsanzeiger vom 26. 9. 17.

Stuttgart, 26. September 1917.

Inserate haben im „Gesellschafter" besten Erfolg.

Auf
Käsemarke Nr. 4
entfallen 100 g Hartkäs, die bei
Krauß Witwe, Pfloum Witwe, Rauser Wilhelmine und Schittenhelm Emil
von morgen ab eingelöst werden.

Preis für 1 Pfund 1 ℳ 40 ₰.

Gültigkeitsdauer der Marke bis 6. Okt.

Nagold, 28. Sept. 1917.

Stadtsch.-Amt.: Maier.

Zu verkaufen
ein gut erhaltenes
Harmonium,
4 Oktav, stark im Ton, Kommodform, poliert, Preis ℳ 150.—.

Näheres bei **E. Thomaß, Wildberg.**

Mädchen gesucht.
Zu Hausarbeiten wird für sofort oder später ein tüchtiges 15—16 Jahre altes Mädchen gesucht.

Bei wem sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Nagold.
Mädchen gesucht.
Ein fingeres ordentliches Mädchen sucht für sofort oder 15. Okt. Wer sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Feines weißes
Einwickelpapier
zu haben bei
G. W. Zaiser, Buchhdl. **Nagold.**

Wart.
Eine 36 Wochen trächtige
Kalbin

setzt dem Verkauf aus.

Jakob Rothfuß, Bauer.

Effringen.
Setze eine 3½jährige hellbraune

Stute
starkes Rassepferd,
dem Verkauf aus.

Joh. G. Mönch.

Gültlingen.
Unterzeichneter hat eine starke
Kalbin

38 Wochen trächtig, oder eine 2te
Kuh,
30 Wochen trächtig, zu verkaufen, beide gut gewöhnt

Jakob Maier, Bauer.

Kleine Schriften zum Jubiläumsjahr:

Petrich, Der deutsche Luther 1.80
Preuß, Unser Luther —.80
Buchwald, Martin Luther 25.—
Schmöckel, Martin Luther —.10

Vorrätig bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Gültlingen, den 24. Sept. 1917.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns anläßlich des Heldentodes unseres lieben Sohnes und Bruders
Johann Georg Seeger
Hilfswärter
von allen Seiten zu Teil wurden, sowie für die trostreichen Worte bei der Gedächtnisfeier, für den erhebenden Gesang des Kirchenchors und die zahlreiche Beteiligung der Feuerwehr und des Krieger-Vereins sprechen wir unseren tief empfundenen Dank aus.

Familie Friedrich Seeger.

Danksagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem überaus schmerzlichen Verluste unseres lieben Gatten, Vaters Sohnes, Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers
Jakob Schweizer
für die zahlreiche Beteiligung am Trauergottesdienst, besonders seitens des Kriegervereins, sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Familie Schweizer, Wenden.

Altensteig.
Wagen- und Geschirr-Verkauf.
Wegen Aufgabe des Fuhrwerks bringe ich am **Samstag 29. dss. Mts. von Vormittags 9 Uhr** an freihändig an den Meistbietenden zum Verkauf:

1 Jagdwagen 8sitzig mit abnehmb. Verdeck
1 Viktoriawagen 1 u. 2sp. mit abnehmb. Bock
2 Pritschenwagen ein- und zweisp.
2 Leiterwagen ein- und zweisp. 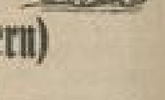
2 Bernerwagen (einer auf Federn)
2 Fuhrschlitten
1 Herrenschlitten komplett mit Polster u. Decke
2 emaillierte Pferdekrippen
2 eiserne Pferde-Raufen
2 Chaisengeschirre und Fuhrgeschirre (komplett)
Pferde- und Wagen-Decken
und versch. andere Fuhrmannsfahrnis.

Liebhaber sind eingeladen

C. W. Lutz Nachfolger.
Fritz Bühler, jr.,
Telef. 5.

Praktisch daheim und **Willkommen im Feld** sind
Kartenbriefe, Feldpostkarten und Briefblocks
die zu haben sind bei
G. W. Zaiser, Nagold.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw